

Briefing Paper: Überarbeitung der SASB-Standards

(Stand: 30. März 2026)

ISSB veröffentlicht Konsultationsentwürfe

Das *International Sustainability Standards Board* (ISSB) hat am 26. März 2026 einen [Entwurf](#) der überarbeiteten SASB-Standards für die Branchen *Electric Utilities & Power Generators*, *Agricultural Products* sowie *Meat, Poultry & Dairy* zur Konsultation gestellt. Die Standardentwürfe sollen mit einer Kommentierungsfrist von 120 Tagen konsultiert und anschließend durch das ISSB veröffentlicht werden. Daneben werden im Entwurf Folgeänderungen an der *Industry-based Guidance on Implementing IFRS S2* (IFRS S2 *industry-based guidance*) durch das ISSB vorgeschlagen, um auch in Zukunft einen Gleichlauf mit den klimabezogenen Angaben in den (überarbeiteten) SASB-Standards sicherzustellen.

Die Überarbeitung der SASB-Standards ist Teil des ISSB-Arbeitsprogramms 2024-2026.¹ Die insgesamt 77 branchenspezifischen Standards sollen schrittweise überarbeitet werden, wobei als Phase 1 zunächst eine Überarbeitung der Standards für 12 vom ISSB priorisierte Branchen vorgesehen ist.² Bereits am 3. Juli 2025 wurde ein erster [Entwurf](#) für alle acht Standards aus dem Sektor Rohstoffgewinnung und Mineralverarbeitung sowie für die Branche *Processed Foods* veröffentlicht und mit einer Kommentierungsfrist von 150 Tagen konsultiert. Zusätzlich zu umfangreichen Änderungen an den neun Branchenstandards wurden hierbei auch eng abgegrenzte Anpassungen an 41 weiteren SASB-Standards vorgeschlagen, um branchenübergreifend konsistente bzw. vergleichbare Berichtsanforderungen zu gewährleisten. Gleichzeitig wurde ein separater [Entwurf](#) mit notwendigen Folgeänderungen an der IFRS S2 *industry-based guidance* konsultiert. Eine Entscheidung zu Phase 2 der SASB-Überarbeitung wird derzeit für das zweite Quartal 2026 erwartet.³

Das DRSC beteiligt sich intensiv an der Überarbeitung der SASB-Standards und veranstaltet u.a. Austauschrunden mit Unternehmen aus betroffenen Branchen sowie gemeinsame Informationsveranstaltungen mit dem ISSB. Informationen zu Austauschrunden, öffentlichen Diskussionsrunden und weiteren Formaten werden auf der [News-Seite](#) des DRSC veröffentlicht.

Hintergrund

Das ISSB wurde im November 2021 gegründet, um global anwendbare und qualitativ hochwertige Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln. Der Fokus der IFRS *Sustainability Disclosure Standards* (IFRS SDS) liegt dabei auf den Informationsbedürfnissen von Investoren und Finanzmärkten. Bislang verabschiedete das ISSB zwei IFRS SDS: [IFRS S1](#) mit allgemeinen Vorschriften zur Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen

¹ ISSB-Meeting vom März 2024, [Agenda Paper 2](#). Das ISSB hat eine umfassende Projektseite zur [Phase 1a](#) wie auch zur [Phase 1b](#) der SASB-Überarbeitung eingerichtet.

² ISSB-Meeting vom Juli 2024, [Agenda Paper 6](#).

³ ISSB-Meeting vom Februar 2026, [Agenda Paper 6](#).



Informationen und [IFRS S2](#) mit Vorschriften zu klimabezogenen Angaben. Die Standards gelten übergreifend und sind grundsätzlich unabhängig von der Branchenzugehörigkeit anzuwenden.

Zusätzlich zu übergreifenden Informationsbedürfnissen können sich allerdings auch branchenspezifische Informationsbedürfnisse ergeben. Dem wurde Rechnung getragen, indem die ursprünglich für die SASB-Standards zuständige *Value Reporting Foundation* im Sommer 2022 als Organisation in die *IFRS Foundation* aufgenommen wurde. Damit ging auch die Verantwortung für die bis dato stark US-amerikanisch geprägten SASB-Standards auf das ISSB über. In der Folge verpflichtete sich das ISSB, die branchenspezifischen SASB-Standards zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Die Anwendung der IFRS SDS wie auch der SASB-Standards ist für EU-Unternehmen nicht verpflichtend. Gemäß dem [EFRAG-Entwurf](#) zu ESRS 1 vom November 2025 ist jedoch vorgesehen, dass Unternehmen die SASB-Standards für die Berichterstattung erforderlicher unternehmensspezifischer Angaben heranziehen können (Draft ESRS 1.12, AR 5). Für den Anwendungsbereich der IFRS SDS sind die in den SASB-Standards verankerten Angaben ebenfalls nicht verpflichtend, um Nachhaltigkeitsberichte im Einklang mit den IFRS SDS zu erstellen. Allerdings müssen die SASB-Standards als Orientierung und Referenz für bislang in den IFRS SDS nicht adressierte Nachhaltigkeitsthemen herangezogen werden. IFRS S1 sieht in diesem Zusammenhang vor, dass ein berichterstattendes Unternehmen die SASB-Standards berücksichtigen und sich auf sie beziehen muss („*shall refer to and consider*“ – IFRS S1.55(a), 58(a)). Zur Verdeutlichung der Rolle der SASB-Standards für die Berichterstattung nach IFRS SDS hat das ISSB bereits im Februar 2024 einen [Leitfaden](#) veröffentlicht.

Überarbeitungsprozess

Die gegenwärtige Überarbeitung der SASB-Standards hat das Ziel, Unternehmen bei der Anwendung von IFRS S1 und IFRS S2 zu unterstützen sowie die Entscheidungsnützlichkeit bereitgestellter Nachhaltigkeitsinformationen für Investoren zu erhöhen. Inhaltlich wurden die SASB-Standards zuletzt 2018 umfassend aktualisiert. Ende 2023 hatte das ISSB bereits im Rahmen eines eng abgegrenzten Überarbeitungsprozesses die ca. 200 Referenzen zu *Key Performance Indicators* aus dem bisherigen US-Umfeld internationalisiert.

Einteilung der Branchen

Die laufende inhaltliche Überarbeitung der SASB-Standards begann mit der Frage nach der Zweckmäßigkeit der zugrunde liegenden Branchenzuschneide.⁴ Stakeholder-Feedback hatte ergeben, dass die dafür entwickelte SICS-Klassifizierung⁵ nicht immer in Einklang mit den Klassifizierungssystemen anderer Berichtsregime stand. Dessen ungeachtet hielt das ISSB nach intensiver Diskussion daran fest, dass der SICS-Ansatz zur Brancheneinteilung nach der Ähnlichkeit von Auswirkungen und Abhängigkeiten von nichtfinanziellen Kapitalien als Wertquellen konzeptionell zum Ansatz der ISSB-Standardsetzungsaktivitäten passt. Dementsprechend entschied sich das ISSB dafür, an der Brancheneinteilung basierend auf der SICS-Klassifizierung festzuhalten. Im Rahmen der Überarbeitung der SASB-Standards sollen

⁴ ISSB-Meeting vom Mai 2024, [Agenda Paper 6a](#) und [Agenda Paper 6b](#).

⁵ *Sustainable Industry Classification System*. Das ISSB stellt mit dem [SASB Standards Navigator](#) ein Tool zur Ermittlung der für ein Unternehmen primären Branche bereit.

jedoch auch Änderungen an den einzelnen Branchenbeschreibungen vorgenommen und konsultiert werden.

Überarbeitung startet mit 12 priorisierten Branchenstandards

Die Überarbeitung der SASB-Standards ist allein durch die Anzahl von 77 verschiedenen Standards ein komplexer Prozess. Das ISSB entschied sich daher im Juli 2024 für eine schrittweise Überarbeitung. Zunächst sollten diejenigen SASB-Standards überarbeitet werden, die von besonderer Bedeutung für die betroffenen Unternehmen sind und im hervorgehobenen Investoreninteresse liegen. Die Überarbeitung sollte darüber hinaus thematisch zum weiteren Arbeitsprogramm des ISSB passen – insbesondere mit Blick auf die ISSB-Projekte zu *Nature* sowie *Human Capital*. Das ISSB entschied daher in Phase 1 der SASB-Überarbeitung insgesamt 12 Standards zu priorisieren, wovon die folgenden 9 Branchenstandards Anfang Juli 2025 zur Konsultation gestellt wurden (Phase 1a):

- *Coal Operations* (Kohleförderung);
- *Construction Materials* (Baustoffe);
- *Iron & Steel Producers* (Eisen- und Stahlproduktion);
- *Metals & Mining* (Metalle und Bergbau);
- *Oil & Gas—Exploration & Production* (Öl & Gas – Exploration und Produktion);
- *Oil & Gas—Midstream* (Öl & Gas – Midstream);
- *Oil & Gas—Refining & Marketing* (Öl & Gas – Raffination und Vermarktung);
- *Oil & Gas—Services* (Öl & Gas – Services); sowie
- *Processed Foods* (verarbeitete Lebensmittel).

Einige Kennzahlen in diesen Standards finden sich (in ähnlicher Form) auch in den SASB-Standards für andere Branchen. Insgesamt zieht die Überarbeitung der ersten neun priorisierten Standards daher auch sog. *Targeted Amendments* an 41 weiteren SASB-Standards nach sich, die ebenfalls konsultiert wurden. Betroffen davon sind Angaben zu Treibhausgasemissionen, zum Energie- und Wassermanagement, zu Arbeitspraktiken sowie zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.⁶ Des Weiteren wurden hier zeitgleich notwendige Folgeänderungen an der IFRS S2 *industry-based guidance* konsultiert. Die Konsultation, einschließlich der *Targeted Amendments* sowie den Änderungen an der IFRS S2 *industry-based guidance*, endete am 30. November 2025. Derzeit werden die eingegangenen [Stellungnahmen](#) durch den Mitarbeiterstab des ISSB gesichtet und ausgewertet.

Am 26. März 2026 veröffentlichte das ISSB daraufhin den Konsultationsentwurf zur Überarbeitung der verbleibenden 3 priorisierten Branchenstandards (Phase 1b). Dies betrifft:

- *Electric Utilities & Power Generators* (Energieversorger und Stromerzeuger);
- *Agricultural Products* (Landwirtschaftliche Erzeugnisse); sowie
- *Meat, Poultry & Dairy* (Fleisch, Geflügel und Milchprodukte).

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen bis zum 24. Juli 2026 konsultiert werden. Abweichend vom Vorgehen in Phase 1a sind im nunmehr veröffentlichten Entwurf keine *Targeted Amendments* an weiteren SASB-Standards enthalten.⁷ Allerdings werden auch hier zeitgleich Folgeänderungen an der IFRS S2 *industry-based guidance* vorgeschlagen.

⁶ Das DRSC hat sich gegenüber dem ISSB dafür ausgesprochen, solche *Targeted Amendments* bei der Konsultation weiterer SASB-Standards deutlich hervorzuheben und erneut zu konsultieren.

⁷ ISSB-Meeting vom Februar 2026, [Agenda Paper 6b](#).



Weiteres Vorgehen

Das ISSB beabsichtigt im zweiten Quartal 2026 über Phase 2 der SASB-Überarbeitung zu entscheiden. Derzeit ist daher nicht absehbar, wann und in welcher Reihenfolge weitere SASB-Standards überarbeitet und konsultiert werden sollen.

Aktivitäten des DRSC

Das DRSC bringt sich seit Beginn aktiv in die Überarbeitung der SASB-Standards ein. Wesentliche Beiträge werden durch die Abgabe von Stellungnahmen in der öffentlichen Konsultation der Standards geleistet. Das DRSC beteiligte sich bspw. bereits im Jahr 2023 an der Konsultation zur [Internationalisierung der SASB-Standards](#). Gleichmaßen haben wir an das ISSB umfangreiche Stellungnahmen zur [Phase 1a der SASB-Überarbeitung](#) sowie den Folgeänderungen an der [IFRS S2 industry-based guidance](#) vom Juli 2025 übermittelt.

Die Stellungnahmen des DRSC werden im Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet. Der Fachausschuss greift dabei aufgrund der Natur von Branchenstandards insbesondere auf die Expertise von Branchenexperten zurück. Im Rahmen der Konsultation zur Phase 1a der SASB-Überarbeitung wurden zahlreiche [Austauschrunden](#) mit Unternehmen aus den betroffenen Branchen durchgeführt. Eine [öffentliche Diskussion](#) in Kooperation mit dem ISSB lieferte zudem weitere Grundlagen zur Erarbeitung der Position unseres Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Ein weiterer wichtiger Teil der Arbeit des DRSC besteht in der Bereitstellung von zielgruppenspezifisch aufbereiteten Informationsmaterialien. Das DRSC berichtet auf seiner [News-Seite](#) regelmäßig über die Aktivitäten rund um die SASB-Überarbeitung.

Ansprechpartner

Georg Lanfermann
Präsident
lanfermann@drsc.de

Dr. Rico Chaskel
Projektmanager
chaskel@drsc.de

Dr. Denny Kutter
Projektmanager
kutter@drsc.de

Dr. Marco Liepe
Projektmanager
liepe@drsc.de